



Brüssel, den 12. November 2024
(OR. en)

15183/24

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0287(NLE)

ECOFIN 1245
UEM 383
FIN 957

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Wirtschaftliche Erholung in Europa:
– Durchführungsbeschlüsse des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (Rechtsgrundlage: Artikel 20 der Verordnung (EU))

1. Mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 (Dokumente ST 10160/21 + ADD 1 REV 2) wurde die positive Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans (RRP) Italiens gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 gebilligt. Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 19. September 2023, am 8. Dezember 2023 und am 14. Mai 2024 geändert.
2. Am 10. Oktober 2024 ersuchte Italien gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzulegen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Italien einen geänderten RRP vor.

3. Die von Italien aufgrund objektiver Umstände vorgelegten Änderungen des RRP betreffen 21 Maßnahmen, von denen 13 Maßnahmen auf der Grundlage besserer Alternativen geändert werden und 8 Maßnahmen der Verringerung des Verwaltungsaufwands dienen sollen.
4. Die Kommission hält die von Italien angeführten Gründe für Änderungen nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 für gerechtfertigt und bewertet den geänderten RRP anhand der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien positiv.
5. Die Gruppe der Finanzreferenten hat den Vorschlag am 11. November 2024 geprüft und keine Einwände erhoben.
6. Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ist in den Dokumenten ST 15114/24 + ADD 1 REV 1 wiedergegeben.

7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- seine Zustimmung zu den folgenden Dokumenten in der jeweils von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung zu bestätigen:
 - a) Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens (Dokument ST 15114/24) und
 - b) Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Italiens (Dokument ST 15114/24 ADD 1 REV 1) sowie
- dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss zusammen mit dessen Anhang auf einer seiner nächsten Tagungen als „A-Punkt“ annimmt.